

Dipl.-Ing. Stefan Heitmann

Prüfsachverständiger für Brandschutz
Beratender Ingenieur

Anhang 2 zum Brandschutzkonzept : Maßnahmenliste (vorläufig)

- Rückbau des nicht mehr funktionsfähigen Stromerzeugungsaggregat im Kellergeschoss.
- ggf. Untersuchung der tragenden und aussteifenden Bauteile sowie der Decken hinsichtlich der feuerbeständigen Ausführung (statisch konstruktiver Brandschutznachweis)
- ggf. Prüfung der Dachaufbauten hinsichtlich Einhaltung der Bedingung „harte Bedachung“
- Prüfung und ggf. Ertüchtigung der Umfassungswände der Halle im EG / 1. OG:
Anforderung: F90-AB. Anordnung der Wände siehe Planzeichnungen
- Herstellung zusätzlicher Wände als Umfassungswände der Halle, sofern noch nicht vorhanden (vgl. Planzeichnungen)
- Prüfung und ggf. Ertüchtigung der Wände, die in den Planzeichnungen als Trennwände gelb markiert sind. Anforderung: F90-AB.
- Herstellung der Trennwände zur Bildung von Nutzungsbereichen < 400 m² im Südflügel (Vgl. Planzeichnungen)
- Herstellung zusätzlicher Wände zur Bildung von Vorräumen vor den Aufzügen im KG
- Überprüfung sämtlicher Leitungsführungen (Elektro- und Datenkabel, Ver- und Entsorgungsröhre) auf Einhaltung der Bestimmungen der M-LAR, insbesondere hinsichtlich der Durchführungen durch abschottende Bauteile und der Leitungsführungen in Rettungswegen. Mängelbeseitigung soweit erforderlich.
- Über die Geschosse durchführende Leitungsschächte müssen entweder feuerbeständige Schachtwände haben oder in den Deckenebenen unterbrochen sein. In den Wänden oder Deckenebenen müssen allgemein bauaufsichtliche Leitungsschotts angeordnet werden.
- Überprüfung der Lüftungsanlagen auf Einhaltung der Bestimmungen der M-LÜAR. Mängelbeseitigung soweit erforderlich.
- Einbau von Brandschutzklappen nach DIN 18017 in die Entlüftungsleitungen der WC's
- Rückbau bestehender und nicht mehr genutzter Lüftungsleitungen, feuerbeständiger Verschluss der Durchführungsöffnungen in abschottenden Bauteilen
- Prüfung und ggf. Ertüchtigung der Umfassungswände des Heizungsraumes.
Anforderung: F90-AB. Anordnung der Wände siehe Planzeichnungen
Durch den angrenzenden Kellerraum werden die Abgasrohre geführt, die Öffnungen

Dipl.-Ing. Stefan Heitmann

Prüfsachverständiger für Brandschutz
Beratender Ingenieur

können nicht geschottet werden. Der Raum gehört damit im Sinne der brandschutztechnischen Abschottung zum Heizungsraum.

- Austausch oder Ertüchtigung sämtlicher brandschutztechnisch bemessener Türen und Tore. Erforderliche Eigenschaften und Lage siehe Plandarstellungen. Da eine Vielzahl von Türen defekt sind oder den heutigen Anforderungen nicht mehr genügen, wird ein Austausch aller Türen und Tore empfohlen.
- Herstellung einer Außentreppe aus den Tiefgaragen ins Freie (siehe Planzeichnung)
- Herstellung einer Verbindungstür Lagerkeller – Heizungskeller
- Herstellung einer Verbindungstür Vorraum Magistrat – Flur Südflügel
- Herstellung einer Außentreppe vom Umgebungsniveau bis ins 6. Obergeschoss als 2. Rettungsweg.
- Herstellung eines Rettungsweges (Plattenweg) auf dem Dach des 1. OG als Rettungsweg vom 2. OG des Südflügels zur Außentreppe
- Herstellung eines direkten Ausgangs aus dem Haupttreppenraum
- Herstellung der F90-Verglasung in der Innenecke neben dem Treppenraum bzw. feuerbeständiger Verschluss der Fensteröffnung
- Herstellung notwendiger Flure im EG und OG vor dem Nebentreppenraum zur Bildung von Nutzungsbereichen < 400 m²
- Überprüfung der Türqualitäten der Aufzugstüren und ggf. Austausch. Anforderung: Türen nach DIN 18090 – DIN 18092
- Herstellen von Rauchabzugsöffnungen an oberster Stelle der Aufzugschächte
- Einbau einer Brandmeldeanlage nach DIN 14675, Kategorie Vollschutz
- Überprüfung / Herstellung einer Sicherheitsstromversorgung für die sicherheitstechnischen Anlagen und Einrichtungen
- Erstellen / Aktualisieren von Feuerwehrplänen
- Erstellen / Aktualisieren von Flucht- und Rettungsplänen
- Erstellen / Aktualisieren einer Brandschutzordnung Teile A und B